

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0409908 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2018-300-0409908-0100/2 vom 02.07.2018
Firma	Arcus Edelstahl GmbH
Standort	Metternicher Str. 5 -9, 53919 Weilerswist
Anlage	Oberflächenbehandlung von Metallen (Wirkbadvolumen 14m <sup>3</sup> ) Nr. 3.10.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	22.06.2018
Gesamtaufwand	19 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, Emissionen  
Abwasser  
VAwS

### B) Grundlage der Überwachung

Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
LWG: Genehmigung nach § 57 Abs. 2 Landeswassergesetz  
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Auffangwanne unter den Lagerbehältern für Altöle fehlten (Mangel beseitigt am 13.07.2018)
erhebliche Mängel	Flüssigkeit im Überwachungsraum des doppelwandigen Pumpensumpfes (Mangel beseitigt am 30.06.2018)
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.